

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Sümmern!

Nachdem nun einige Zeit seit dem Brand auf dem WEKA-Gelände vergangen ist, möchten wir Sie noch einmal in dieser Form über den aktuellen Sachstand informieren.

WEKA-Gelände am Heckenkamp 22:

Der Sachstand auf dem Brandgelände der Firma WEKA hat sich in den letzten Wochen nicht geändert. Obwohl die Stadt Iserlohn eine Abbruchgenehmigung für die noch vorhandenen Gebäudereste erteilt hat, finden dort keinerlei Arbeiten statt. Lediglich das Drainagewasser wird entsprechend der Auflage der Bezirksregierung Arnsberg von der Firma WEKA weiterhin abgesaugt.

Sämtliche Tanks, die sich auf dem Brandgelände der Firma WEKA in den so genannten Keller-, Erd- und Hochtanklagern befinden, sind leer gepumpt und in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg gesichert.

Wiederaufbau bei WEKA:

Bis heute liegt der Stadt Iserlohn **kein** Antrag der Firma WEKA für die Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes vor. Ebenso liegt der Bezirksregierung Arnsberg **kein** Änderungsantrag für die Errichtung und den Betrieb der Destillationsanlage vor. Die bestehende immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist zwar nicht erloschen, jedoch sind vor einer Wiedererrichtung insbesondere bodenschutzrechtliche und brandschutztechnische Anforderungen in einem Genehmigungsverfahren zu prüfen. Dabei muss unter anderem sichergestellt werden, dass sich derartige Brandkatastrophen nicht wiederholen können. Unabhängig davon wird die Stadt Iserlohn planungsrechtlich prüfen, ob Anlagen mit einem derartig hohem Gefahrenpotenzial überhaupt noch zugelassen werden sollen (s. u. Bebauungspläne).

Die Stadt Iserlohn und die Bezirksregierung Arnsberg verfolgen weiterhin gemeinsam das Ziel, Anlagen mit derartig hohem Gefahrenpotenzial in diesem Bereich nicht mehr zuzulassen.

Bebauungspläne:

Als Reaktion und Konsequenz auf das Großbrandereignis bei der Firma WEKA hat der Rat der Stadt beschlossen, die drei für den Bereich Sümmern-Rombrock gültigen Bebauungspläne hinsichtlich des Ausschlusses von Betrieben und Anlagen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Am 14. November 2009 wurde die Änderung der Bebauungspläne durch die öffentliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse (im IKZ) eingeleitet. Dadurch ist die Verwaltung nun in der Lage, die Sicherungselemente nach dem Baugesetzbuch nutzen zu können. Diese Sicherungselemente reichen von der Zurückstellung von Bauanträgen bis zur Veränderungssperre.

Firma Dornbracht - Sperrung der Straße Heckenkamp:

Bekanntlich hat die durch den WEKA-Brand in Mitleidenschaft gezogene Firma Dornbracht die Produktion wieder aufgenommen. Zurzeit arbeitet sie mit Hochdruck daran, eine durch den Brand zerstörte Halle neu zu errichten. Die neue Halle wird die gleichen Maße haben wie die alte. Im Zuge der Bautätigkeit findet täglich ein erheblicher Baustellen- und Schwerlastverkehr statt. Aus

Sicherheitsgründen ist es daher unbedingt notwendig, die Straße Heckenkamp bis zum Ende der Arbeiten zu sperren. Die Stadt Iserlohn bittet dafür um Verständnis. Die Firma Dornbracht hat eine Hotline unter der Telefonnummer 02371 / 433-2140 eingerichtet. Bitte nutzen Sie dieses Angebot, wenn Sie Fragen zur Bautätigkeit bei Dornbracht haben oder Informationen wünschen!

Löschwasser:

Die Bezirksregierung hat die ordnungsgemäße Entsorgung des Löschwassers durchführen lassen und die Kosten von der Firma WEKA zurückgefordert. Dagegen hat die Firma WEKA beim Verwaltungsgericht Arnsberg erfolgreich geklagt. Aus der Entscheidung des Gerichtes ergeben sich jedoch andere Ansatzpunkte für die Weitergabe der Kosten an WEKA. Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, die entstandenen Kosten auf der Grundlage des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung des Landes Nordrhein-Westfalen geltend zu machen.

Standort Köbbingser Mühle 13 - Illegales Lager:

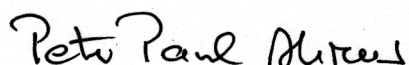
Bekanntlich hatte der Märkische Kreis der Grundstückseigentümerin mittels Ordnungsverfügung aufgegeben, das auf dem Grundstück vorhandene illegale Lager zu entfernen. In einem ersten Verfahren beim Verwaltungsgericht Arnsberg wurde eine Regelung dahingehend erzielt, dass die Eigentümerin die Anlage auf eigene Kosten bis zum 31.01.2010 zu räumen hat. Da die Grundstückseigentümerin die in der Vereinbarung weiterhin übernommene Pflicht, bis zum 20.11.2009 einen unterschriftsreifen Vertrag mit einer Entsorgungsfirma vorzulegen, nicht erfüllt hatte, beabsichtigte der Märkische Kreis, umgehend im Wege der so genannten Ersatzvornahme selbst tätig zu werden. Aufgrund eines erneut angestrebten Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht hat die Eigentümerin nunmehr erreicht, dass sie auch weiterhin selbst bis zum 31.01.2010 handeln darf, während der Märkische Kreis bis dahin einstweilen gehindert ist, anstelle der Grundstückseigentümerin einen Dritten mit der Räumung des illegalen Lagers zu beauftragen. Die Stadt Iserlohn und der Märkische Kreis werden die Situation auf dem Grundstück weiterhin aufmerksam beobachten und jegliche Aktivitäten der Eigentümerin zur Erfüllung der Pflicht zum Abtransport der vorhandenen Behälter genauestens überwachen. Sollte die Eigentümerin ihre Räumungspflicht bis zum 31.01.2010 nicht vollständig erfüllt haben, wird der Märkische Kreis alle bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Räumung des illegalen Lagers umsetzen.

Standort Köbbingser Mühle 8:

An der Köbbingser Mühle 8 ist das Speditionsunternehmen der Firma WEKA (WEKA Solvent) angesiedelt. Aufgrund der nicht genehmigten Nutzung der Fläche als Spedition hat die Stadt Iserlohn ein Anhörungsverfahren zur Nutzungsuntersagung eingeleitet. Daraufhin hat die Firma WEKA einen Bauantrag auf Errichtung eines LKW-Stellplatzes eingereicht. Da die Unterlagen nicht vollständig waren, hat die Stadt entsprechende Nachforderungen gestellt. Sobald die Unterlagen vollständig sind, beginnt das Genehmigungsverfahren, bei dem verschiedene Fachbehörden beteiligt werden.

Für weitere Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an das Umwelttelefon der Stadt unter der Nummer 02371 / 217-2941. Bitte beachten Sie auch unsere Informationen zum Thema "Großbrand in Sümmern" auf der städtischen Homepage unter www.iserlohn.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Dr. Peter Paul Ahrens